



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Fachspezifische Anlage 1.27 Digital Health zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Fachspezifische Anlage 1.27 Digital Health zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 9 Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011) in der Fassung vom 15. Dezember 2021 (Leuphana Gazette Nr. 11/22 vom 03. Februar 2022) hat die Zentrale Studienkommission der Professional School am 24. November 2021 die folgende Fachspezifische Anlage 1.27 Digital Health zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011), zuletzt geändert am 15. Dezember 2021 (Leuphana Gazette Nr. 11/22 vom 03. Februar 2022) beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 NHG am 15. Dezember 2021 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3 Abs. 1

Für das Zertifikatsstudium muss der Zulassungsantrag spätestens bis zum 15. Juli eingegangen sein.

Zu § 4 Abs. 1 Ziff. 1-2 und Abs. 5:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet. Der Zugang zum Zertifikatsstudium „Digital Health“ setzt einen ersten Studienabschluss voraus.

ABSCHNITT II

Diese Fachspezifische Anlage tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

